



Bundeswehrreform: Auch Rente ist betroffen

30. Mai 2011

Wer ab 1. Juli freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst leistet, hat für die Dauer des Dienstes den vollen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber informieren die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Eigene Beiträge müssen dafür nicht gezahlt werden. Beide Dienste ersetzen den bisherigen Grundwehrdienst und Zivildienst, die wegen der Bundeswehrreform zum 30. Juni ausgesetzt werden. Verbesserungen gibt es bei der Waisenrente: Während des Bundesfreiwilligendienstes besteht hier künftig ein Anspruch, beim Zivildienst war das bisher nicht der Fall. Wer freiwilligen Wehrdienst leistet, erhält dagegen auch weiterhin keine Waisenrente.

Weitere Auskünfte gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd

Pressesprecherin: Birgit Winter
Telefon 089 6781-2242
Telefax 089 6781-3050,
E-Mail: birgit.winter@drv-bayernsued.de

Nordbayern

Pressesprecherin: Claudia Weidig
Telefon 0931 802-456
Telefax 0931 802-1456
E-Mail: claudia.weidig@drv-nordbayern.de

Schwaben

Pressesprecherin: Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
Telefax 0821 500-1608,
E-Mail: presse@drv-schwaben.de